



Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0788 Status: öffentlich Datum: 25.10.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
05.11.2024	Schulausschuss			
21.11.2024	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Finanzierung einer weiteren baulichen Erweiterung des Oberstufengebäudes der KGS Tarmstedt zur Herstellung eines Lernraumes

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 07.03.2018 wurde die Entscheidung zur baulichen Erweiterung des Oberstufengebäudes der KGS Tarmstedt gefasst und das Einvernehmen zur Kostenübernahme im Sinne der geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen Landkreis und Samtgemeinde zur Finanzierung des gymnasialen Zweiges hergestellt. Die bauliche Erweiterung des Oberstufengebäudes wurde im Jahr 2021 fertiggestellt und umfasst acht Fachräume (Musik, Zeichnen, Naturwissenschaften) samt dazugehöriger Sammlungs- und Differenzierungsräume, zwei neue Klassenräume sowie die notwendigen Sanitär- und Putzmittelräume.

Die Herstellung des Einvernehmens war damals ausdrücklich an die Erwartung des Landkreises geknüpft, dass die KGS Tarmstedt sowie die Samtgemeinde Tarmstedt mit dem anerkannten Raumprogramm langfristig auskommen und bei der Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler zukünftig die Kapazitäten der Schule beachten.

Trotzdem begehrt die Samtgemeinde Tarmstedt nun mit Schreiben vom 16.08.2024 die Herstellung des Einvernehmens zur Kostenübernahme einer weiteren baulichen Maßnahme zur Erweiterung des gerade erst fertiggestellten Oberstufengebäudes. Samtgemeinde und Schulleitung schlagen vor, einen ehemaligen Computer-Raum durch einen Anbau zu erweitern. Die Notwendigkeit des Anbaus zur Herstellung eines „Lernraums“ wird mit der pädagogischen Notwendigkeit zum selbstständigen Erarbeiten und Erlernen von Inhalten begründet. Die voraussichtlichen Kosten werden von der Samtgemeinde auf 260.000 € geschätzt.

Die pädagogische Sinnhaftigkeit eines solchen Lernraumes wird nicht in Frage gestellt, ein Gebäude kurz nach Fertigstellung erneut umzubauen hingegen schon. Bei vergleichbaren Wünschen kreiseigener Schulen würde man der Schule aufgeben, den notwendigen Raumbedarf durch die Umnutzung vorhandener Räume im Rahmen eines intelligenten Raumkonzeptes mit möglichst vielen Mehrfachnutzungen zu lösen. Im Übrigen haben längst noch nicht alle Schulen in Trägerschaft des Landkreises alle Räumlichkeiten, die man für pädagogisch sinnvoll hält. Die KGS Tarmstedt ist in diesem Sinn noch nicht wieder dran.

Deshalb kann ich eine Kostenübernahme durch den Landkreis – auch angesichts eines nicht ausgeglichen Haushaltsentwurfs – nicht befürworten. Der Samtgemeinde sollte jedoch zugestanden werden, den Anbau außerhalb der bestehenden Verwaltungsvereinbarung als Schulträger selbst zu errichten und zu finanzieren. Dabei könnte sogar eine Förderung aus der Kreisschulbaukasse in Anspruch genommen werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Kostenübernahme einer weiteren baulichen Erweiterung des Oberstufengebäudes der KGS Tarmstedt wird nicht hergestellt. Der Samtgemeinde sei jedoch zugestanden, den Anbau als Schulträger selbst zu finanzieren und hierfür eine Förderung durch die Kreisschulbaukasse in Anspruch zu nehmen.

Prietz